

Archiv 14.08
Geschäft 2017-209
Status Öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 5 Tradition und Integration

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

8303 BASSERSDORF

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017

Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Ausländerunterstützung Erneuerung Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Integration, Kanton Zürich Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2015 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Fachstelle Integration des Kanton Zürich (FI) und der Gemeinde Bassersdorf für die Jahre 2014–2017 genehmigt. Mit der finanziellen Beteiligung des Kantons wurden im Zeitraum 2015-2017 div. zusätzlichen Angebote im Bereich Integration realisiert. So wurde ein Schreibdienst ins Leben gerufen, eine Kinderbetreuung für die Deutschkurse organisiert, ein Alphabetisierungskurs angeboten, der Begegnungstreff „Türmli“ gegründet und Erstinformationsanlässe für neu zugezogene fremdsprachige angeboten. Die erbrachten Leistungen wurden im Reporting zuhänden des Kantons festgehalten. Der finanzielle Beitrag des Kantons konnte in vollem Umfang genutzt werden.

Der Bund stellt den Kantonen für den Zeitraum 2018–2021 wiederum Gelder für die Unterstützung ihrer Integrationsbemühungen zur Verfügung. Gesamthaft wurden die Bundes-Beiträge an die Kantone gekürzt. Im Kantonalen Integrations-Programm 2018-2021 (KIP 2) des Kantons Zürich werden die Gemeinden neu in drei Kategorien eingeteilt: Initiativgemeinden, Fokusgemeinden und Kerngemeinden. Die Gemeinde Bassersdorf gilt als Kerngemeinde. Bei Kerngemeinden ist der Beitrag des Kantons am höchsten, dieser beträgt maximal 50% und der Gemeindebeitrag mindestens 50% der Gesamtkosten.

Inhalt Leistungsvereinbarung Integration

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen der FI und der Gemeinde Bassersdorf ist festgehalten, welche Leistungen in welchem Umfang für den Zeitraum 2018-2021 durch die beiden Vertragspartner erbracht werden sollen. Sollte die Gemeinde Bassersdorf die geplanten Massnahmen nicht oder nicht vollumfänglich umsetzen können, erwachsen daraus keine Verpflichtungen. Die einzige Konsequenz ist, dass der Kanton seinen Kostenanteil nur dann erbringt, wenn die Gemeinde effektive Auslagen geltend machen kann.

Wichtig zu erwähnen ist, dass bei den nachfolgend aufgeführten Leistungen der Gemeinde Bassersdorf auch die seit Jahren erfolgreich durchgeführten Angebote wie Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene als Integrationsleistungen vom Kanton anerkannt und miteingerechnet werden. Selbst die dafür benötigten Stellenprozente werden kalkulatorisch aufgeführt. So ist es möglich, ohne finanziellen Mehraufwand seitens Gemeinde, das Integrationsangebot bedarfsgerecht auszubauen.

Die Gemeinde Bassersdorf plant für den genannten Zeitraum den Ausbau der bereits laufenden und etablierten Integrationsmassnahmen (z.B. Kinderbetreuung während den Deutschkursen) und Projekte gemäss nachstehender Liste. Im KIP 2 werden gewisse Leistungen, welche den Regelstrukturen zugeordnet werden können (Schule) oder keine ausreichende Nachhaltigkeit gewährleisten, nicht mehr unterstützt. Dies betrifft im Fall der Gemeinde Bassersdorf die Empfangsgespräche für fremdsprachige an der Schule und den Schreibdienst. Da der Schreibdienst aber bereits gut etabliert ist und mit Freiwilligen betrieben wird, fallen die betreffenden Beträge nicht massgeblich ins Gewicht.

Leistungskatalog

FB	Angebot	Einheit	Geplante Kosten
0-3	Integrationsverantwortlicher	20%	CHF 29'000.-
1.1	Empfangsgespräch Schule	Nach Bedarf	----
1.1	Erstinformation in Gruppen	Ca. 4 – 6 / Jahr	CHF 3'150.-
1.2	Schreibdienst	Wöchentlich	----
1.2	Integrationskurs	1 Klasse	CHF 7'000.-
2.1	Spielgruppe +	2 Gruppen	CHF 14'000.-
2.1	Deutschkurse	4 Klassen	CHF 28'704.-
2.2	Info Elternabende im frühen Vorschulbereich	2J. / 1J.vor Ein- schulung	----
3.1			
3.2	Interkulturelles Festival 2018		CHF 14'000.-
3.2	Familientreffpunkt		CHF 2'650.-
Total			CHF 98'504.-

Bund und Kanton übernehmen 50% der Kosten bis zum Kostendach von CHF 40'166.-

Legende Fachbereiche

- 1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf
- 1.2 Beratung
- 1.3 Schutz vor Diskriminierung
- 2.1 Sprache und Bildung
- 2.2 Frühe Kindheit
- 3.1. Interkulturelles Dolmetschen
- 3.2. Zusammenleben

Leistung des Kantons

Die FI verpflichtet sich für die Gemeinde Bassersdorf die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Schulung & Beratung des Integrationsverantwortlichen
- Qualitätssicherung und Begleitung kommunaler Angebote, Massnahmen und Projekte
- Bereitstellung von Rahmenkonzepten, Leitfäden und Vorlagen
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Überregionale Vernetzung und Informationsaustausch

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Fachstelle für Integrationsfragen Kanton Zürich, und der Gemeinde Bassersdorf wird genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an:

- _ Fachstelle für Integration (mit separatem Schreiben)
- _ Bereichsleiter Jugend (A. Roth)
- _ AL Finanzen+Liegenschaften
- _ Akten

Beilagen:

- _ Rahmenvertrag KIP 2
- _ Leistungsvereinbarung KIP 2

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel 044 838 85 72, andreas.roth@bassersdorf.ch